

Bundesregierung erleichtert Rückgabe von NS-Raubkunst an Erben

Die Bundesregierung erleichtert die Rückgabe von NS-Raubkunst, um ursprünglichen Eigentümern und Erben zu helfen.

Die Erleichterung der Rückgabe von NS-Raubkunst steht im Mittelpunkt einer bedeutenden Gesetzesinitiative der Bundesregierung. Ziel dieser neuen Regelungen ist es, den ursprünglichen Eigentümern oder ihren Erben den Zugang zu ihren verloren gegangenen Kulturgütern zu erleichtern, die im Nationalsozialismus unrechtmäßig entzogen wurden.

Ein Gesetzesentwurf mit weitreichenden Folgen

Am Mittwoch wurde der Gesetzesentwurf vom Bundeskabinett beschlossen, wie das Bundesjustizministerium in Berlin informierte. Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) betonte die Dringlichkeit dieses Schrittes, indem er auf die Hunderttausenden von Kulturgütern hinwies, die aus jüdischem Besitz geraubt wurden und noch immer nicht an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgeführt wurden.

Vertragliche Transparenz für die Betroffenen

Ein zentraler Aspekt des Gesetzesentwurfs ist der neu eingeführte Auskunftsanspruch für die ursprünglichen Eigentümer. Dieser gibt den betroffenen Personen das Recht, Informationen über

die Herkunft und den Verbleib ihrer entwendeten Kunstwerke zu erhalten. Dazu gehören Angaben über Käufer, Verkäufer und andere relevante Details, die zur Identifizierung der Kunstwerke beitragen können.

Der Prozess der Rückgabe erleichtern

Um die Rückgabeansprüche durchzusetzen, will der Gesetzentwurf auch sicherstellen, dass den aktuellen Besitzern es nicht möglich ist, sich auf verjährte Ansprüche zu berufen. Hierdurch sollen rechtliche Hürden abgebaut werden, die vielen Geschädigten bisher den Zugang zu ihren rechtmäßigen Eigentümern verwehrt haben.

Einrichtung eines speziellen Gerichtsstandorts

Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass in Frankfurt am Main ein besonderer Gerichtsstand für Klagen betreffend NS-Raubkunst geschaffen wird. Dies ist besonders vorteilhaft für Klägerinnen und Kläger aus dem Ausland, da die Stadt gut erreichbar ist. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Komplexität solcher Fälle angemessen zu berücksichtigen.

Ein Schritt in Richtung Gerechtigkeit

Der Gesetzentwurf muss nun noch durch den Bundestag verabschiedet werden, aber seine Wichtigkeit steht außer Frage. Viele von den Nazis enteigneten Kulturgüter sind nach wie vor nicht im Besitz der betroffenen Personen, und die neue Regelung könnte dazu beitragen, dieses Unrecht zu heilen und den Opfern und ihren Familien zumindest einen Teil ihrer verlorenen Würde zurückzugeben.

Die vorgesehene Rückerstattung staatlicher Schadensersatzleistungen an Eigentümer, die ihr Eigentum zurückerhalten, stellt einen weiteren Schritt dar, um die

finanzielle und emotionale Last der Betroffenen zu mindern. Die nahende gesetzliche Veränderung könnte somit den Weg für eine Rückkehr des Kulturerbes und die Wiederherstellung der Geschichte ebnen.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de